



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung**

Infektionsschutz im Zensusverfahren

Vorbemerkung des Fragestellers: Ab Mai 2022 wird mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür sollen allein in Hamburg und Schleswig-Holstein zeitnah rund 6000 ehrenamtliche Interviewer\*innen (sogenannte Erhebungsbeauftragte) geschult und jeweils für rund 100 Befragungen eingesetzt werden. Die befragten Haushalte sind dabei gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 zur Auskunft verpflichtet.

1. Inwiefern planen die Landesregierung und/oder das Statistikamt Nord als Fachaufsicht für die Zensus-Erhebungen in Schleswig-Holstein, Maßnahmen zu ergreifen, um, auch unter epidemiologischen Gesichtspunkten, sichere Erhebungen zu gewährleisten
  - a) im Hinblick auf die Schulungen und den Schutz der Interviewer\*innen?
  - b) im Hinblick auf die durchzuführenden Befragungen und den Schutz der zur Auskunft verpflichteten Personen?

Antwort:

- a): Im Hinblick auf die Schulungen und den Schutz der Erhebungsbeauftragten (dies sind die „Interviewerinnen und Interviewer“) werden die Schulungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben des § 5 der ersatzverkündeten Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) vom 11. Januar 2022 durchgeführt. Nach derzeitigem Stand erfolgt dies unter anderem unter Berücksichtigung des 2-G-Zugangsmodells und der Begrenzung der Teilnehmerzahl auf maximal 50 Personen pro Schulung.
- b): Im Hinblick auf die durchzuführenden Befragungen und den Schutz der zur Auskunft verpflichteten Personen wurde neben der regulären Fachkonzeption der Existenzfeststellung eine unter Pandemiebedingungen zum Tragen kommende Rückfalloption erarbeitet, die eine kontaktlose Durchführung des Zensus 2022 ermöglicht. Diese Rückfalloption sieht vor, anstelle der persönlichen Interviews vor Ort telefonische Interviews durchzuführen. Bei der regulären Durchführung der Existenzfeststellung, die durch hygienekonzeptionelle Empfehlungen flankiert wird, besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied des Haushaltes Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder tätigt (Proxy-Interview).